

Neues ElektroG in Kraft getreten!

Neues ElektroG

Sehr geehrte Mandanten,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 24. 10.2015 in Kraft getreten ist.

Damit ergeben sich im Rahmen Ihrer Registrierung bei der Stiftung Elektro- Altgeräte Register (EAR) kurzfristig wichtige Änderungen:

Generelle Neuerungen im Überblick

- Registrierungspflicht für privat genutzte Leuchten
- Neue Spezifizierung von Beleuchtungskörpern (für unsere Mandanten der Beleuchtungsbranche: siehe umweltNEWS vom 17.09.15)
- Registrierungspflicht für Photovoltaikmodule
- Änderung des insolvenz sicheren Garantienachweises bei B2C-Registrierungen
- Verpflichtung zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten bei Verkaufsflächen bzw. Lager- und Versandflächen von ≥ 400 qm

**Wir klären Ihren
Handlungsbedarf**



**Update Ihrer
Registrierung bei EAR
wird von uns erledigt!**

Neues ElektroG

Wir werden selbstverständlich Ihren individuellen Handlungsbedarf abklären und ihren Registrierungsstatus unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Übergangsfristen anpassen:

- ➔ **für unsere Mandanten** mit einem insolvenz sicheren Garantienachweis bei EAR mittels Kontoverpfändung werden wir deren insolvenz sicheren Garantienachweis auf Basis unseres universellen Garantiemodells abbilden (weitere Infos folgen).
- ➔ **für unsere Mandanten** mit Bürgschaft/Garantieerklärung werden wir eine inhaltliche Anpassung des Garantienachweises veranlassen.
- ➔ **für unsere Mandanten** mit Sitz im europäischen Ausland werden wir die Funktion als Bevollmächtigter gemäß dem neuen ElektroG übernehmen und eine Neuregistrierung bei EAR beantragen.

*Ebenfalls erfordert die Novellierung der WEEE-Richtlinie (2012/19/EU) bei **Belieferung von Endkunden im europäischen Ausland** die **zusätzliche Registrierung im jeweiligen EU-Mitgliedstaat** (Bevollmächtigter erforderlich).*

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihr Team der

dr. haidn umweltberatung

Stand: 24.10.2015